

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH

Mit der Anmeldung zu einem Seminar erkennt der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen die nachfolgenden Bedingungen in allen Punkten an, soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sind. Zur Vereinfachung wird im folgenden Text ausschließlich vom Teilnehmer gesprochen. Die Formulierung gilt für Teilnehmer sowie für Teilnehmer aus dem anmeldenden Unternehmen.

Veranstalter des Seminars ist die VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH.

### 1. Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

#### 1.1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief, Fax oder Email) oder Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Brief: VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH,  
Duisburger Strasse 8, 90451 Nürnberg  
Per Fax: +49(911)64178-580  
Per Email: info@verkehrsbildungsakademie.de

#### 1.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenden Leistung zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

#### 1.3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download o. ä.).

### Ende der Widerrufsbelehrung

### 2. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars oder Online-Anmeldung via Internet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs für die Weiterbildung gebucht. Wir behalten uns vor, bei Übersteigen der maximalen Teilnehmerzahl einen neuen Termin festzusetzen oder einen zweiten Kurs stattfinden zu lassen. Die Kursgebühr wird

spätestens 14 Tage nach Rechnungserstellung und Zugang ohne Abzug fällig.

Abweichend hiervon gilt bei einer späteren Buchung als 14 Tage vor Schulungsbeginn das Datum des Seminars als Zahlungsziel. Ratenzahlung ist nicht möglich. Bei fehlender oder nicht termingerechter Zahlung ist die VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Brutto-Rechnungsbetrages zu verlangen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung oder Zahlung durch EC- bzw. Kreditkarte gilt Folgendes: Im Falle einer Rückbelastung durch das Kreditinstitut werden dem Teilnehmer die nach erfolgloser Einziehung der VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH belasteten Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale von 10,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt. Der offene Rechnungsbetrag ist somit sofort fällig. Teilnehmer die vormals durch Versäumnis oder durch Rücklastschriften auffällig geworden sind, verpflichten sich zur Vorkasse unmittelbar vor Schulungsbeginn.

### 3. Stornierung durch den Veranstalter

Bei einer Absage oder einem vorzeitigen, unplanmäßigen Abbrechen des Seminars wegen nicht vorhersehbarer Umstände erhält der Teilnehmer die volle Kursgebühr erstattet, sofern der Teilnehmer nicht stattdessen einen anderen Termin wahrnimmt. Alternative Termine werden diesem durch den Veranstalter mitgeteilt. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter bestehen nicht.

### 4. Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer verliert den Anspruch auf das bestätigte Seminar und bleibt weiterhin zur Begleichung der vollen Kursgebühr verpflichtet, wenn der Teilnehmer zur Schulung nicht erschienen ist. Eine Stornierung ist für den Teilnehmer bis maximal 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich. Eine bereits bezahlte Kursgebühr wird vollständig erstattet, sofern der Teilnehmer keinen anderen Termin wünscht oder einen Ersatzteilnehmer benennt. Sollte der Teilnehmer das Seminar später als 14 Tage vor Schulungsbeginn stornieren, fallen folgende Storno-Gebühren an, sofern der Teilnehmer nicht bis spätestens 5 Tage vor Schulungsbeginn einen Ersatzteilnehmer stellt:

14 bis 8 Tage vor Schulungsbeginn:  
20 % der Kursgebühren  
7 Tage vor Schulungsbeginn:  
50 % der Kursgebühren  
1 Tag vor Schulungsbeginn:  
100 % der Kursgebühren

Dem Teilnehmer bleibt es ausdrücklich gestattet, den Nachweis zu erbringen, der VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH sei infolge der Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die in Ansatz gebrachten Storno-Gebühren entstanden.

### 5. Haftung

Gegenstand der Versicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters der Schulung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende Versicherungssummen bestehen seitens des Veranstalters je Versicherungsfall, wenn für die Durchführung Schulung Fahrzeuge der VBA in den Einsatz kommen (bspw. beim Sprit-Spar-Training mit einem Fahrzeug):

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung:  
50.000.000 € pauschal,  
max. 8.000.000 € je Personenschaden

Fahrzeugversicherung (Vollkasko) mit einer Höchstenschädigung von 150.000 € je Ereignis; mit einer Selbstbeteiligung des Teilnehmers von 10.000 € bei Nutzfahrzeugen

Für Fahrzeuge mit spezieller Sonderausstattung (Rettungs- und Werkstattwagen, Feuerwehreinsatz-, Geldtransport-, Polizei-, Bundeswehr- und Behindertenfahrzeuge, Wohnmobile, etc.) besteht keine Fahrzeug-Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall muss also die eigene Kaskoversicherung – falls vorhanden – eintreten.

Reifenschäden sind von der Versicherung gemäß § 12 AKB ausgeschlossen.

Unfallversicherungssummen je Person für den Todesfall 25.000 € und bei Invalidität 50.000 €

Versichert sind alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schulung stehenden Ereignisse. Nicht versichert sind persönliche Gegenstände, Eigentum oder Bekleidung der Teilnehmer.

Sonstige Fahrten, z. B. Fahrten zum Mittagessen oder Fahrten außerhalb der vom Trainer angewiesenen Übung sowie die Rückfahrt zur jeweiligen Übung unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und sind somit nicht von oben aufgeführten Versicherung erfasst. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ankunft am Schulungsort und endet mit dem Verlassen.

Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch den Veranstalter oder einen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die Firma VBA, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Im Übrigen ist eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei leichter Fahrlässigkeit der Firma VBA, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Wird beim Seminar das Fahrzeug des Teilnehmers eingesetzt, gelten die Versicherungssummen der bereits für das Fahrzeug bestehenden Versicherung.

## 6. Sonstiges

Die Seminare können auch als Inhouse-Seminare im Betrieb des Kunden gebucht werden, sofern der Schulungsraum den Anforderungen (bspw. bei der Berufskraftfahrer-Weiterbildung gemäß § 7 (2) Satz 3) den Anforderungen entspricht und von der zuständigen Stelle (im diesem Beispiel die

Regierungsbehörde) zugelassen worden ist. Preise für Inhouseleistungen und Kosten der Anerkennungen teilen wir auf Anfrage mit.

Bei den Schulungen mit praktischen Anteilen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung sowie alle anderen verkehrsrechtlichen Gesetze und Verordnungen in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Bei Modulen mit praktischen Anteilen, wie z. B. Modul LKW: Ladungssicherung, führen die Teilnehmer ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Handschuhe und Sicherheitschutz mit mindestens S-1-Einstufung mit.

Den Anweisungen des Trainers bzw. Dozenten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Versicherungsschutz erlöschen.

Der Teilnehmer versichert, im Besitz einer für das einzusetzende Trainingsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis zu sein und das keine Maßnahmen gegen die Fahrerlaubnis vorliegen. Er führt ggf. seine Fahrerkarte mit.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Schulung nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln sowie Medikamenten, welche das Fahrvermögen beeinträchtigen, zu stehen.

Ausgehändigte Schulungsunterlagen unterliegen dem Copyright. Vervielfältigung, auch Auszugsweise, ist nicht gestattet.

Fotografieren und Videoaufnahmen unterliegen der Genehmigung des Veranstalters.

Der Teilnehmer erhält, je nach Buchung der Schulungen, eine Bescheinigung oder ein Zertifikat. Im Beispiel der Berufskraftfahrer-Weiterbildung ist dies eine „Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 BKrFQV“. Diese Bescheinigung dient nach Abschluss der vollständigen Weiterbildung (Module 1 bis 5) zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde zur Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, CE 79, C, CE bzw. D1, D1E, D, DE (Eintrag der Ziffer 95).

Sollte ein Teilnehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen oder gegen sie verstoßen, ist der Veranstalter oder das von ihm beauftragte Personal befugt, den Teilnehmer sofort von der Schulung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.

Salvatorische Klausel: Sind oder werden einzelne Bestimmungen der „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages sowie die weiteren Klauseln im Übrigen unberührt.

VBA Verkehrsbildungsakademie GmbH  
Duisburger Strasse 8  
90451 Nürnberg